

Die technische Gruppe besteht aus der Mannschaft, dem Fahrzeug und dem Gerät. Sie ist die kleinste, taktisch selbständig einsetzbare Feuerwehreinheit.

Die Aufgabe der technischen Gruppe ist es, Einsätze technischer Natur durchzuführen. Unter technischen Einsätzen sind jene Einsätze zu verstehen, die keine Brandeinsätze sind (z. B. Verkehrsunfall, Sicherungsarbeiten etc.)

1.1 Stärke, Gliederung der Mannschaft

Damit Einsätze effizient ablaufen können, ist eine bestimmte Stärke und Gliederung der Mannschaft erforderlich.

Die Mannschaft gliedert sich in:

- Gruppenkommandant (GRKDT)
- Maschinist (MA)
- Melder (ME)
- Rettungstrupp (RTR)
- Sicherungstrupp (STR)
- Gerätetrupp (GTR)

Trupp:

Jeder Trupp besteht aus dem Truppführer und dem Truppmann. Die Aufgaben, welche der entsprechende Trupp durchzuführen hat, sind festgelegt.

1.2 Aufgaben

1.2.1. Gruppenkommandant (GRKDT)

- Bereitet die Gruppe auf den Einsatz vor
- Führt die Gruppe im Einsatz
- Ist an keinen bestimmten Platz gebunden
- Erkundet die Lage
- Gibt die erforderlichen Befehle und Kommandos
- Richtet sein Augenmerk auf alle Umstände, die für den Einsatz von Bedeutung sind
- Trifft Maßnahmen, wenn es die Lage erfordert
- Ist für die Mannschaft erforderlich

1.2.2. Maschinist (MA)

- Lenkt das Fahrzeug
- Bedient und überwacht die Pumpe und sonstige motorisch betriebene Geräte
- Hilft bei der Gerätebeistellung



1.2.3. Melder (ME)

- Sorgt für die Befehlsübermittlung
- Steht dem Gruppenkommandanten für besondere Aufgaben zur Verfügung
- Leistet Erste Hilfe und betreut Verletzte



1.2.4. Rettungstrupp (RTR)

- Führt die Rettungsmaßnahmen aus dem Gefahrenbereich durch (Bedachtnahme auf Erste Hilfe und Erstversorgung)
- Bedient die Geräte zur technischen Hilfeleistung



1.2.5. Sicherungstrupp (STR)

- Sichert die Einsatzstelle gegenüber dem Verkehr ab
- Hat grundsätzlich den Warnüberwurf zu tragen
- Stellt den Brandschutz her
- Bringt Ölbindemittel auf
- Sichert gefährdete Personen, Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Objekte
- Nach Absicherung der Einsatzstelle ist er dem Gerätetrupp behilflich



1.2.6. Gerätetrupp (GTR)

- Bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor
- Stellt deren Einsatzbereitschaft her und übergibt sie dem Rettungstrupp
- Führt die Beleuchtung der Einsatzstelle durch
- Unterstützt bei Bedarf den Rettungstrupp
- Stellt bei Brandgefahr die erforderlichen Geräte für den Brandschutz bereit
- Ist der Rettungstrupp durch die Versorgung mehrerer verletzter Personen gebunden, so setzt der Gerätetrupp die erforderlichen Geräte ein



Frei werdende Trupps melden sich beim GRKDT und folgen dem zusätzlichen Befehl. Sie unterstützen die noch im Einsatz tätigen Trupps!

1.3 Ausrüstung

Die einzelnen Trupps rüsten sich mit den vom GRKDT befohlenen bzw. den zur Durchführung des Auftrages notwendigen Geräten aus.

Bei einem Verkehrsunfall könnt sich die Mannschaft mit folgenden Gerätschaften ausrüsten:

1.3.1. Gruppenkommandant

- Handlampe
- Handfunkgerät



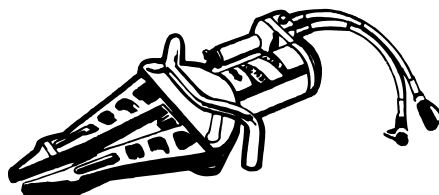
1.3.2. Melder

- Handfeuerlöscher (bei der Erkundung)
- Gurtmesser
- Nothammer
- Erste Hilfe Koffer



1.3.3. Rettungstrupp

- Brechwerkzeug
- Hydraulisches Rettungsgerät, oder
- Mechanisches Hebe- und Zuggerät



1.3.4. Sicherungstrupp

- Warnüberwurf
- Faltsignale „Feuerwehr“
- Blitzleuchten
- Verkehrsleitkegel
- Signalstab
- Absperrbänder



1.3.5. Gerätetrupp

- Beleuchtungsgeräte
- Geräte für den Brandschutz
- Bereitet befohlene Geräte für den Einsatz vor



Der Brandschutz ist bis zum Abtransport des Unfallfahrzeuges aufrecht zu halten!

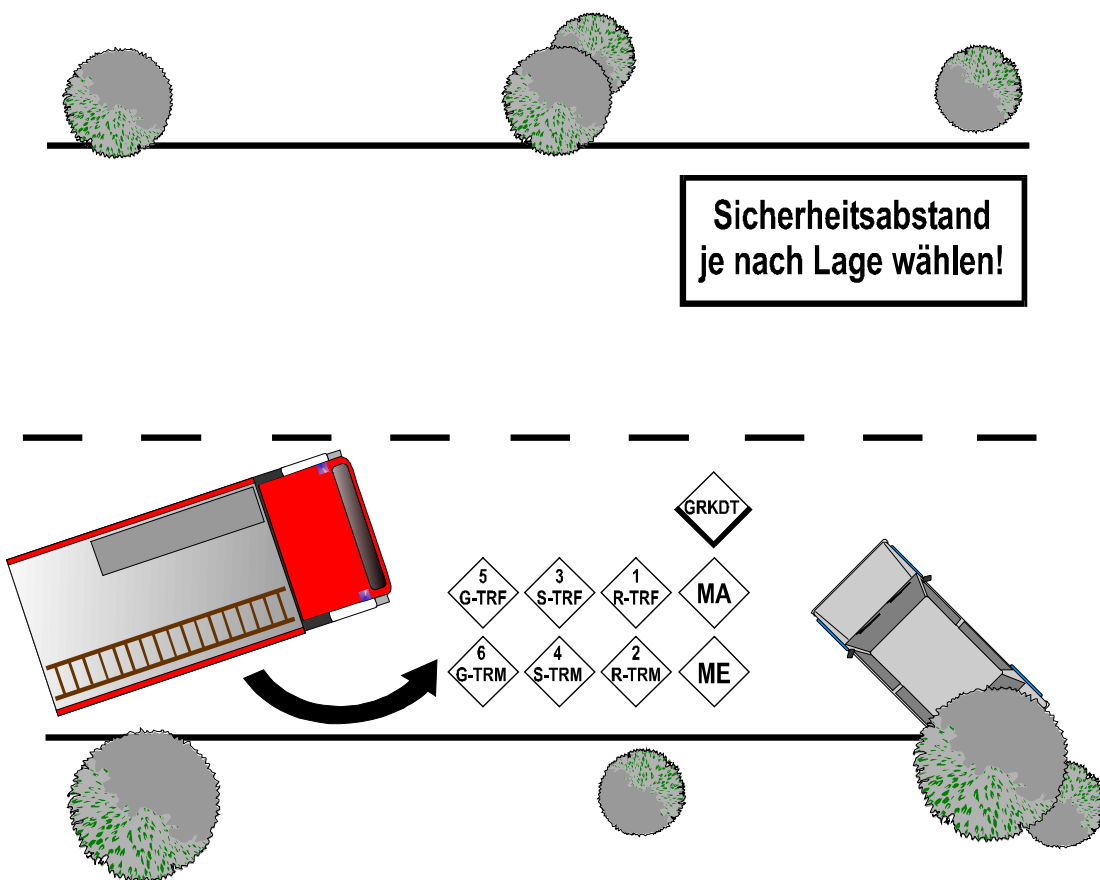
1.4 Entwicklung der Technischen Gruppe

Neben der Löschgruppe (Brandeingsätze) findet wie bereits erwähnt, bei technischen Einsätzen die Technische Gruppe Verwendung.

1.4.1. Fahrzeugaufstellung

Beim Anfahren und Aufstellen der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge einsatzfähig und ungefährdet bleiben. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Zugang zur Einsatzstelle und die Durchführung des Einsatzes nicht behindert werden. Weiters dient das Feuerwehrfahrzeug als Erstschutz vor dem nachkommenden, fließenden Verkehr.

Nach dem Kommando „Absitzen“ tritt die Mannschaft auf der gesicherten Seite des Fahrzeuges an. Beim Absitzen ist eine mögliche Gefährdung durch den vorbeifließenden Verkehr zu vermeiden. Auf Straßen und Autobahnen ist grundsätzlich auf der von der Fahrbahn abgewandten Fahrzeugseite abzusitzen!



1.4.2. Entwicklung der Technischen Gruppe (Verkehrsunfall)

An der Einsatzstelle werden alle Verrichtungen durchgeführt, die erforderlich sind, um nach der Erkundung ohne weiteren Verzug tätig zu werden.

Dieser Lehrbehelf stellt die Arbeit der technischen Gruppe anhand des Beispiels „Verkehrsunfall“ dar.

Annahme:

Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person

Ziel:

Die verletzte Person unter Bedachtnahme vor weiteren Schäden mit dem Notarzt und der Rettung versorgen und anschließend befreien. Die Verkehrsfläche freimachen und die Einsatzstelle ausleuchten.

Gruppenkommandant

Der GRKDT führt die Erkundungsmaßnahmen durch und erteilt im Anschluss den Befehl (siehe Heft 122)

GRKDT: Lage: Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person; Auftrag: Sichern der Einsatzstelle, Befreiung der Person; Durchführung: Sicherungstrupp ausrüsten mit Warnüberwurf und Faltdreiecke. Absichern der Straße; Rettungstrupp ausrüsten mit Brechstange und die Person patientengerecht aus dem Fahrzeug befreien.

Sofort nach dem Befehl begibt sich der Gruppenkommandant zum Unfallfahrzeug in Höhe der Fahrertür und nimmt dort Aufstellung mit **Handlampe und Handfunkgerät**.

Melder

Der Melder rüstet sich mit einem **Gurtenschneider, einem Nothammer, einer Decke, einem Erste-Hilfe-Koffer und einem Handfeuerlöscher** aus und begibt sich anschließend zum Unfallfahrzeug neben den GRKDT. **Er steht dem GRKDT zur besonderen Verwendung zur Verfügung** (z. B. Erste-Hilfe, Betreuung von Verletzten etc.)

Maschinist

Der **Maschinist startet den Stromerzeuger**. Erst wenn alle Verbindungen zum Fluor hergestellt sind, darf der MA das Kabel anstecken.

Weiters **überwacht der MA den Stromerzeuger**.

Rettungstrupp

Der Rettungstrupp **rüstet sich mit den angeordneten Geräten (z. B. Brechseisen, Brechstange) aus**, und begibt sich sofort zur Einsatzstelle. Der Rettungstrupp ist sodann mit der **Rettung bzw. Bergung von Personen** beschäftigt, wobei er eine patientenschonende Vorgehensweise anzuwenden hat.

Sicherungstrupp

Der Sicherungstrupp bekleidet sich zusätzlich mit dem **Warnüberwurf**, da dieser Trupp durch die Erstabsicherung des Verkehrs besonders gefährdet ist.

Der Sicherungstrupp sichert die Einsatzstelle gegenüber Verkehr ab, wobei diese durch Faltdreiecke (und wenn erforderlich Blitzleuchten) zu sichern ist.

Ist es aufgrund der Einsatzsituation möglich, eine Fahrspur für den Verkehr freizugeben, so hat der Sicherungstrupp die Fahrbahn mittels Verkehrsleitkegeln abzugrenzen.

Ebenso übernimmt ein freier Trupp der individuell durch den Gruppenkommandanten eingeteilt wird (eventuell personell verstärkt) den Brandschutz sowie das Abklemmen der Batterie.

Beim Abklemmen der Batterie ist immer zuerst der Minuspol abzuklemmen!

Gerätetrupp

Der Gerätetrupp **entnimmt mit dem MA den Stromerzeuger** und stellt ihn nach Vorgabe des MA entsprechend ab, sofern dieser nicht im Feuerwehrfahrzeug verbleibt.

In weiterer Folge baut der Gerätetrupp die Beleuchtung auf und entnimmt die erforderlichen Geräte (z. B. Stativ und Flutlichtscheinwerfer sowie Kabeltrommeln) aus dem Fahrzeug.

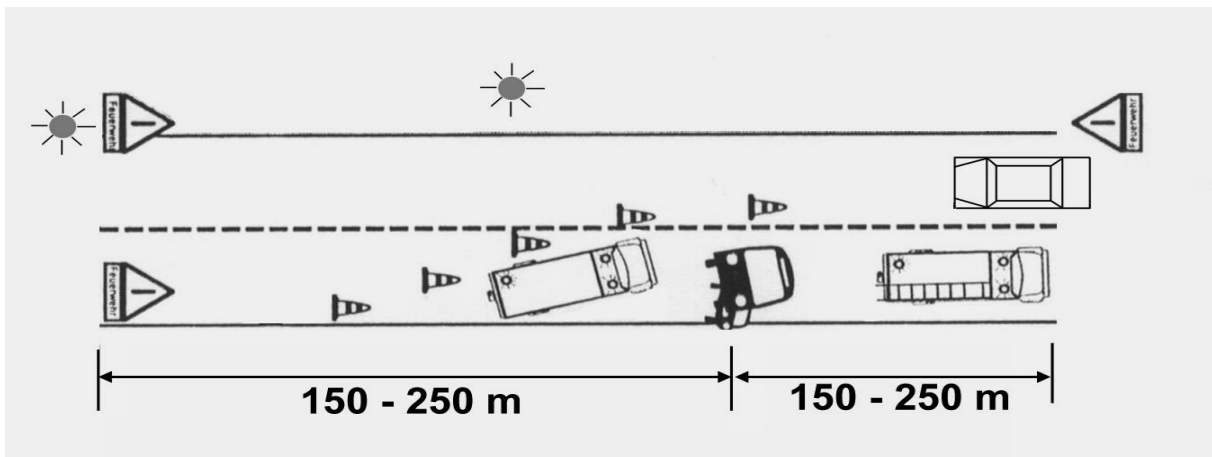
1.4.3. Einsatzende

Somit ist die festgelegte Tätigkeit beendet. Die Trupps stehen, je nach Bedarf, dem GRKDT zur Verfügung und werden dort eingesetzt, wo sie benötigt werden.

Nachdem der Einsatz vor Ort beendet ist, gibt der GRKDT den Befehl „Zum Abmarsch – Fertig!“.

Im Anschluss erfolgt das Versorgen aller Gerätschaften.

1.4.4. Absicherung der Einsatzstelle



Autobahnen und Schnellstraßen	250 / 400 m
Bundes, Landes- und Gemeindestraßen außerhalb des Ortsgebietes	150 – 250 m
Bundes, Landes- und Gemeindestraßen innerhalb des Ortsgebietes	50 – 100 m

1.5 Ausleuchten der Einsatzstelle

- Stromerzeuger, Verlängerungskabel, Stativ und Flutlichtscheinwerfer müssen vorschriftsmäßig aufgebaut und in Betrieb genommen werden (Scheinwerfer nicht in der Nähe von brennbaren Materialien aufbauen)
- Das Stativ und den Flutlichtscheinwerfer richtig in Stellung bringen (Achten auf die Kippgefahr)
- Faustregel: Schließe an einen Stromerzeuger nie mehr als 100 m Leitungen an, dann bist du sicher!
- Strom erzeugt Wärme: Durch vollständiges Abrollen der Kabeltrommel kann für eine entsprechende Kühlung gesorgt werden!
- Verbraucher dürfen erst nach dem Erreichen der Nenndrehzahl des Stromerzeugers angeschlossen werden!
- Nach jedem Einsatz ist eine Sichtprüfung erforderlich. Sie dient der Erkennung von äußerlichen Schäden an Leitungen, Steckverbindungen, Gehäusen und dem Biege- bzw. Knickschutz.
- Heiße Flutlichtscheinwerfer auskühlen lassen (Wärmestrahlung, Beschädigungsgefahr)



1.6 Elektrische Tauchpumpen

- Tauchpumpen (Unterwasserpumpen) werden vorwiegend für Um- und Auspumparbeiten verwendet
- Die Tauchpumpe muss immer mit einer Arbeitsleine am Haltebügel befestigt werden. Ein Absenken mit dem Kabel ist verboten!
- Das Stromkabel darf nicht beschädigt sein (niemals wie erwähnt am Kabel hochziehen oder versenken)
- Drehrichtung beachten (bei Tauchpumpen ohne elektrischer Drehrichtungsautomatik)
- Die Tauchpumpe vor dem Absenken einschalten, um große Anlaufströme zu vermeiden
- Die Tauchpumpe vor dem Hochziehen ausschalten (Entleerung des angeschlossenen Druckschlauches)
- Durch eine eingebaute Flachsaugeinrichtung kann Wasser bis auf wenige Millimeter abgepumpt werden

